

Caritas

Nah. Am Nächsten

Caritas.



Nah. Am Nächsten



Fachtag CASU 2018

„ BTHG – Bedarfsermittlung – Teilhabeplan und Gesamtplan“

Dr. Mignon Drenckberg

Referentin für Suchthilfe, Wohnungslosen- und Straffälligenhilfe
Caritasverband München und Freising

Gesamt-Gliederung

- I. Allgemeines
- II. Teilhabeplanung
- III. Gesamtplanung
- IV. Fazit



I. Allgemeines - Gliederung

1. Zielrichtung des Gesetzes
2. Grobgliederung des Gesetzes
3. Inkrafttreten (Auszüge!)



1. Zielrichtung des Gesetzes I

- Umsetzung **UN-Behindertenrechtskonvention**
- Mehr **Beteiligung** der Betroffenen (v. a. bei der Hilfeplanung)
- **Personenzentrierte / individualisierte** Leistungserbringung

1. Zielrichtung des Gesetzes II

- Verankerung der Eingliederungshilfe in **eigenem Leistungsgesetz** und Herausführung aus der Sozialhilfe
- Mehr **Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten** der Leistungsträger (v.a. beim Zugang der Leistungsberechtigten und über Hilfeplanung)

2. Grobgliederung des Gesetzes I

Grundsätzlich: BTHG = Artikelgesetz

Artikel 1: Erweitertes SGB IX

Artikel 2 – 26:

(Folge-) Änderungen in anderen
Gesetzbüchern und Verordnungen

2. Grobgliederung des Gesetzes II

Umgestaltung **SGB IX (Artikel 1, BTHG):**

- **Teil 1:** Reha- und Teilhaberecht für alle Rehabilitationsträger geltend (§§ 1-89)
- **Teil 2:** Reformierte Eingliederungshilfe als Leistungsgesetz (§§ 90-150)
- **Teil 3:** Weiterentwickeltes Schwerbehindertenrecht (§§ 151-241)

3. Inkrafttreten I

Änderungen zum 01.01.2018:

- SGB IX: Teil 1 und Teil 3
- SGB XII:

Regelungen zur Gesamtplanung
(analog SGB IX)

3. Inkrafttreten III

Änderungen zum 01.01.2020:

- SGB IX, Teil 2, Eingliederungshilfe
- Leistungsberechtigter Personenkreis nach Eingliederungshilfeverordnung
- SGB XII (Verbleib der Zuständigkeit Existenzsicherung)

3. Inkrafttreten IV

Änderungen zum 01.01.2023:

§ 99 (nach Artikel 25a):

- Leistungsberechtigter Personenkreis nach ICF, Zugang Eingliederungshilfe
- Detailregelungen müssen vorher durch Bundesgesetz verkündet sein

II. Teilhabeplanung

1. Gesetzliche Verankerung
2. Beteiligte
3. Gemeinsame Empfehlungen
4. Teilhabeplan



1. Gesetzliche Verankerung I

- **Trägerübergreifender Teilhabeplan** gefordert, wenn verschiedene Leistungsgruppen oder mehrere Rehabilitationsträger erforderlich (§ 19)
- **Teilhabeplankonferenz** (§ 20)
- Eingliederungshilfe: **Gesamtplanung** ergänzend (§ 21)
- **Wunsch- und Wahlrecht** (§§ 8,104)

1. Gesetzliche Verankerung II

- **§ 13: Instrumente zur Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs**

Wirkungsuntersuchung bis Ende Dezember 2019

- **§ 25: Zusammenarbeit der Rehaträger**

Leistungen nahtlos, zügig, einheitlich, einvernehmlich

- **§ 26: Gemeinsame Empfehlungen (BAR)**

Inhalt: Behinderung liegt vor oder droht, Auswirkung der Behinderung auf Teilhabe, Ziele, Leistungen

1. Gesetzliche Verankerung III

Leistungsgruppen zur Teilhabe (§ 5):

- Medizinische Rehabilitation
- Arbeitsleben
- Unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen
- Bildung
- Soziale Teilhabe

1. Gesetzliche Verankerung IV

Instrumente zur Ermittlung des Reha-Bedarfs (§ 13, Abs. 2):

- Einheitliche und überprüfbare Ermittlung des Reha-Bedarfs:
 - Durch systematische Arbeitsprozesse
 - Standardisierte Arbeitsmittel (Instrumente)
 - Nach den für sie geltenden Leistungsgesetzen
 - Nach den vereinbarten Grundsätzen für Instrumente (§ 26)

2. Beteiligte I

Rehabilitationsträger (§ 6):

- Gesetzliche Krankenkassen
- Bundesagentur für Arbeit
- Gesetzliche Unfallversicherung
- Gesetzliche Rentenversicherung
- Träger der Kriegsopferfürsorge
- Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Träger der Eingliederungshilfe

2. Beteiligte II

1. Teilhabeplankonferenz (§ 20 SGB IX):

- Beteiligte Rehabilitationsträger
- Leistungsberechtigte
- Auf deren Wunsch auch:
 - Bevollmächtigte
 - Beistände
 - sonstige Vertrauenspersonen

2. Beteiligte III

2. Teilhabeplankonferenz (§ 20 SGB IX):

- Auf Wunsch oder mit Zustimmung Leistungsberechtigte:
 - Rehabilitationsdienste
 - Rehabilitationseinrichtungen
 - Jobcenter
 - Beteiligte Leistungserbringer
- Nach Empfehlungen (§ 59,3, Entwurf) auch Pflegeversicherung und Pflegedienste

3. Gemeinsame Empfehlungen I

Gemeinsame Empfehlungen (Entwurf 28.09.2018)

Ausgestaltung des Rehaprozesses (Teil 2):

- Bedarfserkennung
- Zuständigkeitsklärung
- Bedarfsermittlung und –feststellung
- Teilhabeplanung
- Leistungsentscheidung
- Durchführung von Leistungen zur Teilhabe
- Aktivitäten zum/nach Ende Leistung zur Teilhabe

3. Gemeinsame Empfehlungen II (Entwurf)

§ 3 (2) Akteure:

In allen Phasen des Reha-Prozesses und insb. bei der Durchführung von Leistungen zur Teilhabe sowie bei Aktivitäten zum/nach Leistungsende haben (...) insb. die im Auftrag der Reha-Träger handelnden Einrichtungen und Dienste (Leistungserbringer) wesentlichen Einfluss auf einen erfolgreichen Verlauf und Abschluss der Leistungen zur Teilhabe.

3. Gemeinsame Empfehlungen III (Entwurf)

§ 11 (2): Fallgestaltungen, evtl. Leistungen zur Teilhabe

- Verhinderung einer durch Chronifizierung von Erkrankung bedingten Behinderung
- Prognose, spezielle Gefährdungs- und Belastungsfaktoren
- Systematische Beschreibung durch ICF

3. Gemeinsame Empfehlungen III (Entwurf)

§ 13 (6): Einbindung weiterer Akteure

- Erkennung und Konkretisierung Rehabilitationsbedarf
- durch Einsatz von Instrumenten
- vorhandene Instrumente unter Nutzung des ICF weiterentwickeln und wo möglich, trägerübergreifend vereinheitlichen (auch § 44)

3. Gemeinsame Empfehlungen IV (Entwurf)

§ 35 (2): Grundlagen (Instrumente der Bedarfsermittlung)

Grundsätze für Instrumente der Bedarfsermittlung gelten für alle **Fall- und Beteiligungskonstellationen** und sind von **allen Rehabilitationsträgern** anzuwenden

3. Gemeinsame Empfehlungen V (Entwurf)

§ 36: Anforderungen an die Bedarfsermittlung:

- Individuell und funktionsbezogen
- Aktuelle Lebenssituation als Ausgangspunkt
- Orientiert an **ICF**
- Nutzung des bio-psycho-sozialen Modells der WHO

4. Teilhabeplan (Entwurf) I

- Anlage 6 der Empfehlungen
- Besteht aus drei Teilen
- Berücksichtigung sämtlicher vorhandener Erkenntnisse zum Bedarf (§ 54)
- Bedarf der Schriftform (§ 55)
- Ist in Einklang mit dem Gesamtplan zu bringen (§ 56)
- Fachliche Grundlage für Steuerung, kein Verwaltungsakt! (§ 57)

4. Teilhabeplan (Entwurf) II

Teil I

Anfrage des für die Teilhabeplanung verantwortlichen Rehabilitationsträgers

Inhalt (Auszüge):

Angaben zur Person, BehandlerInnen, Bedürfnisse und Wünsche, Reha-Bedarf, beantragte und frühere Leistungen

(restl. Punkte s. nächste Folie)

4. Teilhabeplan (Entwurf) III

Teilhabeplan.pdf - Adobe Acrobat Reader DC

Start Werkzeuge

Teilhabeplan.pdf x

4 / 11 180%

9) Teilhabeziele

In den Lebensbereichen: Lernen und Wissensanwendung, Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, Häusliches Leben, Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen, Bedeutende Lebensbereiche, Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

Stand der Angaben (Datum)

10) Voraussichtlich erforderliche Leistungen

Stand der Angaben (Datum)

11) Eingesetzte Instrumente der Bedarfsermittlung nach § 13 SGB IX

Wurden bereits Instrumente zur Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs eingesetzt? ja nein

Wenn ja, welche?

Stand der Angaben (Datum)

12) Sonstige Anmerkungen (z.B. Verfahrensgang, Teilhabeplanung auf Wunsch des Leistungsberechtigten, Anlagen, weitere für die Erreichung der Teilhabeziele relevante Sozialleistungen)

4. Teilhabeplan (Entwurf) IV

Teil II

*Feststellungen des beteiligten
Rehabilitationsträgers*

Inhalt:

Punkte 1.- 5. s. nächste Folie

6. Frühere Leistungen zur Teilhabe (4 Jahre)

7. Sonstige Anmerkungen

4. Teilhabeplan (Entwurf) VI

Teilhabepdf - Adobe Acrobat Reader DC

Datei Bearbeiten Anzeige Fenster Hilfe

Start Werkzeuge Teilhabepdf x

6 / 11 75%

Teil II – Feststellungen des beteiligten Rehabilitationsträger

Rehabilitationsträger: _____ Datum: _____

1) Angaben zum Rehabilitationsbedarf *
* soweit bereits Informationen vorliegen

a) Beeinträchtigung / Gesundheitsproblem

b) Anforderungen aus der beruflichen Tätigkeit

b) Anforderungen aus anderen Lebensbereichen

c) Auswirkungen auf die Teilhabe unter Berücksichtigung von Kontextfaktoren im Sinne der ICF

2) Bedürfnisse und Wünsche der/des Antragstellerin/s in Bezug auf Leistungen zur Teilhabe

3) Teilhabeziele
In den Lebensbereichen Lernen und Wissensanwendung, Allgemeine Aufgaben und Anforderungen, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, Häusliches Leben, Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen, Bedeutende Lebensbereiche, Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

4) Voraussichtlich erforderliche Leistungen

5) Eingesetzte Instrumente der Bedarfsermittlung nach § 13 SGB IX
 Wurden bereits Instrumente zur Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs eingesetzt? ja nein
 Wenn ja, welche?

4. Teilhabeplan (Entwurf) VII

Teil III

*Zusammenfassung der Feststellungen,
Teilhabeplan*

Inhalt:

Punkte s. nächste Folien

4. Teilhabeplan (Entwurf) VIII

Teilhabepdf - Adobe Acrobat Reader DC

Datei Bearbeiten Anzeige Fenster Hilfe

Start Werkzeuge Teilhabepdf x Anmelden

8 / 11 75%

Teil III - Zusammenfassung der Feststellungen, Teilhabeplan

Datum des Anlass gebenden Antrags:

Leistender Rehabilitationsträger sofern abweichend von dem für die Teilhabepanung verantwortlichen Rehabilitationsträger:

Erster Teilhabepan Anpassung des Plans vom

Beginn der Planung: Stand der Planung:

Teilhabepan verbindet mehrere separate Verwaltungsverfahren: ja, vgl. 6) nein

1) Angaben zur Person

Name, Vornamen	Tel.	
Fax	E-Mail	
Geburtsname	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer		
PLZ	Wohnort	
Staatsangehörigkeit	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
ggf. Aufenthaltsgenehmigung bis	ggf. Aufenthaltsort	
Familienstand Wählen Sie ein Element aus.		
Erlernter Beruf		
zuletzt ausgeübte Tätigkeit		
arbeitslos seit		

2) Erziehungsberechtigte(r)/Betreuer(in)/Bevollmächtigte(r)

Name, Vornamen	Tel.	
Fax	E-Mail	
Straße, Hausnummer		
PLZ	Wohnort	
Betreuungsverhältnis	eingeleitet am	
Betreuungsverhältnis eingeleitet durch	Aktenzeichen	

4. Teilhabeplan (Entwurf) IX

Teilhabepplan.pdf - Adobe Acrobat Reader DC

Datei Bearbeiten Anzeige Fenster Hilfe

Start Werkzeuge Teilhabepplan.pdf x Anmelden

9 / 11 75%

3) Behandelnde Ärztinnen und Ärzte

Name	Telefon (Vorwahl/Rufnummer)
Straße, Hausnummer	
PLZ	Wohnort
Name	Telefon (Vorwahl/Rufnummer)
Straße, Hausnummer	
PLZ	Wohnort

4) Nach § 15 SGB IX beteiligte Rehabilitationsträger

Beteiligte Rehabilitationsträger	Splitting § 15 Abs. 1	Beteiligung § 15 Abs. 2	Leistungserbringung nach eig. Namen nach § 15 Abs. 3		Zeitpunkt der Beteiligung	Zeitpunkt der Rückmeldung
			<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein		

5) Weitere bei der Teilhabepplanung beteiligte Rehabilitationsträger insbesondere bei verbundenen Verwaltungsverfahren

Weitere beteiligte Rehabilitationsträger	Zeitpunkt der Beteiligung	Zeitpunkt der Rückmeldung

6) Aktuell beantragte Leistungen zur Teilhabe

Art der Leistung	Antrag vom	Leistender Rehabilitationsträger	Bewilligt	Datum	Zeitraum*	Ort*	Einrichtung*
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				

*soweit bereits feststehend

6a) Sofern ein unter 6) aufgeführtes Verwaltungsverfahren in dieser Teilhabepplanung nicht berücksichtigt sein sollte:

Begründung eines fehlenden zeitlichen und sachlichen Zusammenhangs

4. Teilhabeplan (Entwurf) X

Teilhabepdf - Adobe Acrobat Reader DC

Start Werkzeuge Teilhabepdf x

10 / 11 75%

7) Wurden andere öffentliche Stellen an der Teilhabepanung beteiligt?

Pflegekasse	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Integrationsamt	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Jobcenter	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Betreuer bzw. Betreuungsbehörde	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Ergebnisse

8) Hat eine Teilhabepankonferenz stattgefunden?

ja, am nein, weil

Zusammenfassung der Ergebnisse

9) Zusammenfassung des insgesamt festgestellten Bedarfs mit Bezug zu Teilhabezielen und Wünschen des Antragstellers

(Einschließlich Angaben zu den jeweils eingesetzten Instrumenten der Bedarfsermittlung, vgl. Vordruck Bedarfsermittlung, 4)

10) Weitere zentrale Aspekte

a. Belange pflegender Angehöriger bei der Erbringung von Leistungen der medizinischen Rehabilitation

b. Gutachterliche Stellungnahme der Bundesagentur für Arbeit liegt vor ja nein

Ergebnis

c. Ggf. abweichende Sichtweisen des Leistungsberechtigten in Bezug auf aktuelle Situation, Bedarfe, Ziele und Leistungen

4. Teilhabeplan (Entwurf) XI

Teilhabepdf - Adobe Acrobat Reader DC

Start Werkzeuge Teilhabepdf x Anmelden

11 / 11 75%

11) Zeitliche Planung / Ausgestaltung
 Stand: 28.09.2018 Seite 79 von 82

Art und Umfang der Leistung	Rehabilitationsträger	Leistungs-koordination: Angaben zur inhaltlichen + zeitlichen Verknüpfung der Leistungen	Zeitraum Ort	Leistungserbringung durch folgende Dienste bzw. Einrichtungen
			-	
			-	
			-	

12) Sonstige Anmerkungen (z.B. Verfahrensgang, Anlagen, weitere für die Erreichung der Teilhabeziele relevante Sozialleistungen)

III. Gesamtplanung

1. Behinderungsbegriff (Zuordnung der suchtkranken Menschen)
2. Gesetzliche Verankerung



1. Behinderungsbegriff I

- **Suchtkranke und psychisch kranke Menschen bisher:** subsumiert unter seelisch behinderte Menschen
- **Neu § 99 SGB IX ab 2023 (Art. 25a):** Leistungsberechtigter Personenkreis → **Schädigung der Körperfunktion** (einschließlich geistige und seelische Funktion)

1. Behinderungsbegriff II

Erhebliche Teilhabebeeinschränkung liegt vor oder droht:

- Aktivitäten nur mit personeller oder technischer Unterstützung in größerer Anzahl der Lebensbereiche
- Aktivitäten in geringerer Anzahl der Lebensbereiche nicht möglich
- Ermessensentscheidung

1. Behinderungsbegriff III

Ausschließlich **Klassifikation der Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe)** aus der *Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)*

Es fehlen:

Umweltbezogene und personenbezogene Kontextfaktoren

1. Behinderungsbegriff IV

Lebensbereiche nach ICF:

- Lernen und Wissensanwendung
- Allg. Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation, Mobilität
- Selbstversorgung, häusliches Leben
- interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
- Bedeutende Lebensbereiche
- Gemeinschafts-, soziales u. staatsbürgerliches Leben

1. Behinderungsbegriff V

Bundesgesetz bestimmt Näheres zu § 99!

Abschlussbericht zur Umsetzung Art. 25a
§99 (ISG/transfer im Auftrag des BMAS):

Neueinstufung nach Aktenlage →

- ICF keine Grundlage für Definition des Leistungszugangs
- Suchtkranke Menschen fallen nach dem Schema häufig aus Leistungsbezug

2. Gesetzliche Verankerung I

SGB IX, Teil 2, Kapitel 7: **Gesamtplanung**

- § 117 Gesamtplanverfahren
- § 118 Instrumente zur Bedarfsermittlung
- § 119 Gesamtpflichtkonferenz
- § 120 Feststellung der Leistungen
- § 121 Gesamtplan
- § 122 Teilhabezielvereinbarung

2. Gesetzliche Verankerung II

§ 117 Gesamtplanverfahren

Kriterien:

transparent, trägerübergreifend,
interdisziplinär, konsensorientiert,
individuell, lebensweltbezogen,
sozialraumorientiert, zielorientiert

2. Gesetzliche Verankerung III

§ 119 Gesamtpflichtkonferenz

- Träger der Eingliederungshilfe (Bezirke), Leistungsberechtigter und beteiligte Leistungs-/Rehabilitationsträger beraten
- auf Grundlage der Bedarfsermittlung
- insbesondere über z. B. 4) die Erbringung der Leistungen

2. Gesetzliche Verankerung IV

§ 119 Gesamtpflichtkonferenz

Träger der Eingliederungshilfe als
Leistungsverantwortlicher:

Verbindung Gesamtpflichtkonferenz mit
Teilhabepflichtkonferenz

2. Gesetzliche Verankerung V

§ 121 Gesamtplan

- insbesondere zur Durchführung der Leistungen
- dient der Steuerung, Wirkungskontrolle, Dokumentation
- enthält weitergehende Inhalte als der Teilhabeplan §19 (wird aber durch diesen normiert)

2. Gesetzliche Verankerung VI

In der Gesamtplanung sind die Instrumente der Bedarfsermittlung Landesrecht und müssen durch die Länder/zuständigen Träger der Eingliederungshilfe ausgearbeitet und gestaltet werden.

Bisher ist die Einbeziehung der Leistungserbringer hier nur sehr wenig oder gar nicht gegeben.

Fazit I

- Teilhabeplanung ist bei mehreren beteiligten Trägern oder Leistungsgruppen Pflicht
- Die Instrumente sind zum Teil noch nicht entwickelt und müssen sich auch in der Praxis noch bewähren
- Teilhabeplanung und Gesamtplanung sind eng verzahnt

Fazit II

- Der Zugang zu den Leistungen der Eingliederungshilfe ist unklar und die Definition muss für suchtkranke Menschen angepasst werden
- Die Leistungserbringer müssen sich bei der Planung für die Betroffenen einsetzen und beteiligen

Wichtige Webseiten

- www.bar-frankfurt.de
- www.reha-recht.de
- www.umsetzungsbegleitung-bthg.de
- www.bagues.de
- www.deutscher-verein.de
- www.teilhabeberatung.de

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

